

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.10-01

Thema: Menschen nach der Flucht – Solidarität ist unsere Stärke!
Aufnahme von Geflüchteten/ Information und Orientierung als
Grundlage/ faire Asylverfahren/ gelingende Integration

Die AWO setzt sich dafür ein, dass Europa als echte Solidargemeinschaft seiner völkerrechtlichen und humanitären Verantwortung gerecht wird und die Flüchtlingspolitik unter Wahrung der Menschenrechte gestaltet.

Die AWO gestaltet die Aufnahme und Integration von Geflüchteten vor dem Hintergrund ihrer Werte und Tradition aktiv mit und setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass jeder geflüchtete Mensch entsprechend den völker- und menschenrechtlichen Vorgaben würdevoll behandelt wird.

Notwendig ist, dass geflüchtete Menschen unmittelbar nach der Einreise die Möglichkeit erhalten, sich über das Asylverfahren ausreichend und umfassend bei einer unabhängigen Stelle zu informieren.

Die Vorgaben aus der EU-Aufnahmerichtlinie für die Personengruppen der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten hinsichtlich des Asylverfahrens, der Unterbringung und der medizinischen bzw. therapeutischen Versorgung sind für eine gesellschaftliche Inklusion der Betroffenen umzusetzen und das Kindeswohl ist in allen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahrensschritten als vorrangiges Kriterium zu berücksichtigen.

Unabhängig von dem Ausgang eines Asylverfahrens ist Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und als essentieller Bestandteil einer selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebensführung zu unterstützen. Nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe fördert die AWO in all ihren Gliederungen und Diensten und Einrichtungen echte aktive Teilhabe von Geflüchteten. Die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Bleibeperspektive lehnen wir ab.

Monatelange oder gar jahrelange erzwungene Untätigkeit – je nach Dauer der Entscheidung über den Asylantrag - macht Menschen krank. Solange das Asylverfahren läuft, ist allen Geflüchteten der Zugang zu Bildung, Ausbildung bzw. sinnvoller Tätigkeit zu ermöglichen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist als Grundrecht nicht nur für den Verbleib in Deutschland, sondern auch bei einer Rückkehr in das Herkunftsland eine Bereicherung für die Menschen und die Gesellschaften. Ein präjudizierender Ausschluss – wegen der Einschätzung einer fehlenden Bleibeperspektive - bestimmter Gruppen bei Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Deutschkursen, Ausbildungsförderung oder Arbeitsmarkt nimmt die individuelle Entscheidung im Asylverfahren vorweg.

Die Willkommenskultur muss von allen Akteur*innen genutzt werden und zu einer Willkommensstruktur ausgebaut werden. Die Integration, auch der Geflüchteten, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Spracherwerb ist dabei eine wesentliche Grundlage. Hierfür müssen ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden.